

Seite Planpos.-Nr.			Seite Planpos.-Nr.		
H 1	31 11 100 13	in der Spalte „verbraucherseitige Bedarfsplanung“ ist ein „+“ einzusetzen ;	HI 31 11 100 15	die Planpös.-Nr. ist bei Weichen- und Brückenschwellen in „31 11 100 22“ zu berichtigen;	
H 1	31 11 100 20	in der Spalte „verbraucherseitige Bedarfsplanung“ ist das „+“ zu streichen;	H 12	31 89 100	in den Spalten „Bilanzorgan“ und „Lenkungsorgan“ sind „SHK (HK)“ bzw. „SHK“ zu streichen und durch „do.“ zu ersetzen;
II 1	3111100 14	die Planpos.-Nr. ist bei Normalbahnschwellen in „31 11 100 21“ zu berichtigen;	J 30	32 57 000 30	in der Spalte „Lenkungsorgan“ ist „do.“ einzusetzen.

Das Bilanzverzeichnis ist um folgende Bilanzpositionen zu ergänzen:

Planpos.-Nr.	Erzeugnis	ME	Bilanzorgan	zeitl. Gliederung	Lenkungsorgan	Lenkungsform	Mindestmenge für Direktbezug bzw. Bezugsquelle	Verbraucherseitige Bedarfsplanung
--------------	-----------	----	-------------	-------------------	---------------	--------------	--	-----------------------------------

#### Verzeichnisgruppe B

13 48 120*)	Wolframstäbe	t	WB BV	j	VEB BGW, Berlin	J.L.	VEB BGW, Berlin	+
13 48 140*)	Molybdänstäbe	t	do.	j	do.	J.L.	do.	+

\* gilt als Nachtrag zur „Ergänzung zur Schlüsseliste 1965“

### Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

#### Sonderdruck Nr. P 3009:3

Preisordnung Nr. 3009/3 vom 15. Juni 1965 — Stahlwerks- und Walzwerkserzeugnisse —

*Dieser P-Sonderdruck ist zu beziehen nur unter der Angabe der P-Nummer beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696, sowie Barkauf von Einzelnummern in der Verkaufsstelle des Verlages, 102 Berlin, Roßstraße 6.*